

Brüssel, den 14. Februar 2022
(OR. en)

5592/22

CO EUR-PREP 1

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (24. und 25. März 2022)
– Entwurf der erläuterten Tagesordnung

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates legt der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, und mit dem Präsidenten der Kommission dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Entwurf einer erläuterten Tagesordnung vor.

Die Delegationen erhalten anbei den vom Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegten Entwurf der erläuterten Tagesordnung mit den wichtigsten Punkten, die vom Europäischen Rat auf seiner oben genannten Tagung erörtert werden sollen.

Unter Berücksichtigung der abschließenden Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) in den fünf Tagen vor der Tagung des Europäischen Rates wird der Präsident des Europäischen Rates die vorläufige Tagesordnung erstellen.

I. COVID-19

Der Europäische Rat wird eine Bewertung der epidemiologischen Lage und der Impfsituation vornehmen und die Bemühungen um Koordinierung bei der Bekämpfung der COVID- 19-Pandemie fortsetzen. Des Weiteren wird er auf die internationale Zusammenarbeit im Bereich der weltweiten Gesundheitspolitik und Fragen der Solidarität zurückkommen.

II. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

Der Europäische Rat wird eine strategische Aussprache über Sicherheit und Verteidigung führen. Er wird ersucht werden, den Strategischen Kompass zu billigen.

III. EUROPÄISCHES SEMESTER

Der Europäische Rat wird sich mit den Prioritäten für das Europäische Semester 2022 befassen, und er wird ersucht, die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets zu billigen.

IV. AUßENBEZIEHUNGEN

Je nach Lage der Dinge wird sich der Europäische Rat möglicherweise mit spezifischen außenpolitischen Fragen befassen.

z.E.: Energie
